

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2026/89/F
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE
Datum der Sitzung:	16.09.2026
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Stadtentwicklungsamt

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Weimar gemäß §§ 13-15 BNatSchG und §§ 1a Abs. 3, 9 Abs 1a, 135 a-c BauGB

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind gesetzliche Verpflichtungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§§ 13-15 BNatSchG) und dem Baugesetzbuch (§§ 1a Abs. 3, 9 Abs 1a, 135 a–c BauGB), um unvermeidbare Eingriffe in Natur- und Landschaftsräume durch Bauprojekte auszugleichen oder zu ersetzen.

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE fragt den Oberbürgermeister daher:

Frage 1: Wie viel Fläche wird in Weimar seit 1990 pro Jahr versiegelt?

Antwort:

Eine Statistik darüber, wieviel Fläche in Weimar seit 1990 pro Jahr versiegelt worden ist, gibt es nicht. Das vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR) in Dresden auf kleinräumiger Ebene entwickelte „Monitoring zur Siedlungs- und Freiflächenentwicklung“ stellt u.a. Daten zum Bodenversiegelungsgrad für die Stadt Weimar im Zeitraum 2006 bis 2021 dar. Der Versiegelungsgrad ist für das Jahr 2006 mit einem Wert von 10,6 % genannt, der nach einem Anstieg auf 11,3 % im Jahr 2018 für das Jahr 2021 mit 9,4 % angegeben ist. Heute dürfte er mit der Fertigstellung einiger Bauprojekte in den vergangenen Jahren wieder etwas höher sein.

Bevor auf die nächsten Fragen eingegangen wird, ein paar Anmerkungen vorweg:

Die in der Einleitung angesprochenen rechtlichen Grundlagen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen spiegeln den aktuellen Stand wider und sind das Ergebnis der über die Jahre erfolgten Integration der Eingriffs- und Ausgleichsregelung in das Baugesetzbuch.

Die Fragestellungen zu Nr. 2 und 3 vermitteln den Eindruck, dass die vielfältigen Einzelinformationen alle bereits im Rahmen der Anwendung der genannten rechtlichen Grundlagen vorliegen müssten. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Ein weiteres Problem bei der Beantwortung war die Differenzierung in der Fragestellung zwischen Ausgleichsfläche und Ausgleichsmaßnahmen und die damit verbundene Aufschlüsselung, die sich zum Teil jedoch nicht vornehmen lässt. Auch auf einer Ausgleichsfläche sind in der Regel Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen festgesetzt und wiederum gegebenenfalls Maßnahmen auch auf anderen Flächen (z.B. Flächen mit einem Pflanzgebot) im Sinne eines Ausgleichs festgesetzt.

Allein die Zusammenstellung der im Weiteren aufgeführten, gewünschten Auskünfte hat einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand für Recherchen bedeutet, der nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben zu gewährleisten war. Es waren nicht nur die Planzeichnungen, die Textlichen Festsetzungen, die Begründungen zu den einzelnen Plänen, sondern gegebenenfalls auch noch weitere Unterlagen und Informationen zusammenzutragen und auszuwerten. Insofern konnte mit einem vertretbaren Aufwand und angesichts des Umzugs des Stadtentwicklungsamtes im Bearbeitungszeitraum nur exemplarisch für einzelne B-Pläne auf Basis der Haupt- und zahlreichen Unterfragen eine kursorische Auswertung zu den gewünschten Informationen vorgenommen werden.

Diese wurde für folgende B-Pläne vorgenommen:

- B-Plan Bauhaus-Museum / Am Weimarahallenpark
- Vorhabenbezogener B-Plan „Possendorfer Weg“
- Vorhabenbezogener B-Plan „Zwischen Albert-Kuntz-Straße und Ziegeleiweg“
- B-Plan „Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet Kromsdorfer Straße“
- B-Plan „Westlich der Ernst-Busse-Straße“
- B-Plan „An der Weimarschen Straße“
- B-Plan „Am Waldschlösschen“
- B-Plan „Das Schießhaus / Der Schützengarten“
- B-Plan „Gewerbe- und Industriegebiet Nord, Teil A“
- B-Plan „Ettersburger / Lützendorfer Straße“
- B-Plan „Am Steinberge“
- B-Plan „Erweiterung Sportanlage Lindenberg“
- B-Plan „Gewerbe- und Sondergebiet Süßenborn“

Frage 2: Für alle durch Bebauung veranlassten Ausgleichsflächen seit 1990 (auch für alle B-Pläne, deren bauliche Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist) bitten wir um folgende Auskunft:

- B-Plan

- Größe der jeweils neu überbauten Fläche
- Wurde eine Ausgleichsfläche auf dem Stadtgebiet Weimars beschafft?

- Falls ja:

- Ort der Ausgleichsfläche
- Angabe des hergerichteten Biotopwerts (vorher – nachher im Vergleich)
- Wird die Ausgleichsfläche kontrolliert?
- Erfüllt die Ausgleichsfläche alle oder nur einige Vorgaben?

- Falls nein:

- Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um zukünftig Ausgleichsflächen ausschließlich auf dem Weimarer Stadtgebiet zu finden?

Antwort:

Allgemein ist zur Frage 2 Folgendes festzuhalten:

Die neu überbaute Fläche lässt sich mit Bezug auf die Frage 1 letztlich nur anhand einer Auswertung der tatsächlichen Versiegelung bei Abschluss einer Gebietsentwicklung bzw. dem heutigen Zustand bestimmen. Aufgrund des unverhältnismäßig hohen erforderlichen Aufwands z.B. durch Luftbildauswertungen ist dies nicht möglich. Außerdem wäre es auch nur eine Momentaufnahme. Es wurde auf die der Berechnung des Ausgleichs zugrunde gelegte maximal überbaubare Fläche/Neuversiegelung abgestellt, soweit diese den Unterlagen zu entnehmen oder zu errechnen waren; bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen aufgrund des Genauigkeitsgrades der Festlegungen die überbaute Grundstücksfläche.

Die in Bebauungsplänen festgesetzten Ausgleichsflächen befinden sich – einschließlich der aus dem Ökokonto der Impulsregion ausgebuchten Kompensationspunkte, dazu später mehr - bislang ausschließlich auf dem Weimarer Stadtgebiet.

Eine fortlaufende Kontrolle der Flächen findet nicht statt und ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen neben den täglich zu erfüllenden Aufgaben auch nicht leistbar.

Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren wird bei den planungsrechtlichen Prüfungen darauf geachtet, dass für die jeweiligen Grundstücke festgesetzte Ausgleichsflächen und -maßnahmen in der Planung auch berücksichtigt sind, oder ansonsten werden sie eingefordert. In diesem Zusammenhang möchte ich die Grundstückseigentümer bitten, z.B. festgelegte Pflanzmaßnahmen nach der Erstanlage auch dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Unter anderem gibt es in den folgenden B-Planbereichen Festsetzungen zu Ausgleichsflächen:

B-Plan Bauhaus-Museum / Am Weimarhallenpark

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung war nur für die Fläche am Rande des Weimarhallenparks erforderlich. Die durch neue Versiegelung betroffene Fläche beträgt 53 m².

Es ist eine externe Ausgleichsmaßnahme A 1 im EOW-Gelände festgesetzt, die das Biotopwertdefizit von -1.060 Biotopwertpunkten ausgleichen soll, sowie die Neupflanzung von 70 Bäumen (Maßnahme A 2) im Stadtgebiet.

Vorhabenbezogener B-Plan „Possendorfer Weg“

Die neu überbaute Fläche beträgt 639 m².

Im Plangebiet sind die Maßnahmen und Maßnahmenflächen M1 Anlage/Entwicklung und Erhalt Naturnaher Gehölzfläche mit stufigem Aufbau, M2 Freiwachsende Hecke, M3 Erhalt einer Wiese durch extensive Bewirtschaftung, M5 Teilversiegelungen, P2 Gärtnerische Nutzung, P3 Dachbegrünung und B10 Baumerhalt festgesetzt.

Für die o.g. Maßnahmen ergeben sich auf dem Vorhabengrundstück vorher 140.576 und nachher 124.990 Biotopwertpunkte.

Weiterhin sind südlich des Plangebiets Maßnahmen auf einer externen Maßnahmenfläche EXT 1 Anlage naturnaher Gehölzflächen mit stufigem Aufbau und Obstbaumwiese festgesetzt. Die Biotopwertpunkte betragen vorher 76.800 und nachher 84.955.

Vorhabenbezogener B-Plan „Zwischen Albert-Kuntz-Straße und Ziegeleiweg“

Die Größe der neu überbauten Fläche im Ortsteil Oberweimar-Ehringsdorf beträgt 4.020 m².

Im Plangebiet sind die Maßnahmenflächen M1 Freiwachsende Hecke, Maßnahmen M2 geschnittene Laubgehölzhecke, M3 Baumreihe mit Unterpflanzung mittels niedriger Sträucher, M5 Dachbegrünung, M7.1 und M7.2 für Teilversiegelungen festgesetzt.

Für die o.g. Maßnahmen ergeben sich auf dem Vorhabengrundstück vorher 55.940 Biotopwertpunkte und nachher 80.752 Biotopwertpunkte.

Weiterhin wurde im EOW-Gelände eine Externe Maßnahmenfläche EXT 1 (Anlage wechselfeuchter Auenwiese) festgesetzt. Die Biotopwertpunkte betragen vorher 74.250 und nachher 173.250.

B-Plan Misch,- Gewerbe- und Industriegebiet „Kromsdorfer Straße“

Eine Kompensation für das B-Plangebiet selbst war nicht erforderlich, da es sich aufgrund der Vornutzung der Fläche um eine bauliche Nachverdichtung handelt.

Die festgesetzte Ausgleichsfläche befindet sich am Nordrand des Gebiets und kann als Ökoko-Maßnahme für spätere Eingriffe im Stadtgebiet dienen. Sie wurde bislang für den Ausgleich im B-Plan „Erweiterung Sportanlage Lindenberg“ herangezogen. Hierzu kommen wir noch.

B-Plan „Westlich der Ernst-Busse-Straße“

Die bei einer Verwirklichung der Planung verursachte Versiegelung des Bodens im Ortsteil Schöndorf beträgt ca. 2,91 ha.

Die festgesetzten Ausgleichsflächen liegen im Plangebiet und grenzen an den westlichen und südlichen Rand des Bebauungsplangebiets an.

Die Biotopwertbilanzierung unterscheidet für den Geltungsbereich zwischen den Maßnahmen innerhalb des bebauten Teils und den Ersatzmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen im unbebauten Teil:

Für den bebauten Teil ergibt sich ein Ausgangswert von 578.512 Wertpunkten, der nach Umsetzung der Maßnahmen bei 422.953 Wertpunkten liegt.

Durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen wie z.B. Schutzheckenpflanzungen und Anlage einer Streuobstwiese auf der Ausgleichsfläche wird dieser kompensiert. Der Ausgangswert der Fläche wurde hier mit 155.559 Wertpunkten angesetzt. Nach Umsetzung der Maßnahmen wird ein Biotopwert von 325.319 Wertpunkten erreicht.

B-Plan An der Weimarischen Straße

Die neu überbaute Fläche beträgt ca. 12.200 m². Die Ausgleichsflächen wurden im Ortsteil Niedergrunstedt innerhalb des Plangebiets als Ortsrandeingrünungen, Gehölzpflanzungen, weitere grünordnerische Maßnahmen festgelegt. Die Biotopwertbilanz weist einen Ausgangswert von 785.804 Wertpunkten und einen Biotopwert nach Umsetzung der Planung von 703.043 Wertpunkten aus. Das Biotopwertdefizit wurde durch Ersatzmaßnahmen kompensiert.

B-Plan „Am Waldschlösschen“

Der Bebauungsplan „Am Waldschlösschen“ ermöglicht eine Fläche von ca. 6.300m² neu überbaubarer Fläche. Hinsichtlich der Biotopwertermittlung wurde durch den Eingriff ein Defizit ermittelt (135.872 Werteinheiten vorher – 135.879 Werteinheiten nachher). Das Defizit ist gemäß B-Plan über eine externe Ausgleichsfläche zu kompensieren, die sich am Südhang des Ettersberges befindet.

B-Plan „Das Schießhaus / Der Schützengarten“

Beim B-Plan Das Schießhaus / Der Schützengarten wurde ca. 1.300 m² weniger Fläche versiegelt als der Bestand nachwies. Dennoch waren aufgrund der Biotopbewertung Ausgleichsflächen mit Maßnahmen im Plangebiet selbst, sowie auf externen Ausgleichsflächen erforderlich. Der Biotopwert betrug vor Eingriff 1.888.888 Punkte und nachher 1.962.993 Biotopwertpunkte.

B-Plan „Gewerbe- und Industriegebiet Nord, Teil A“

Für den Bebauungsplan aus dem Jahr 1993 existieren wenig Informationen für die Beantwortung des Fragenkataloges. Fakt ist, dass für den B-Plan das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vom 27.06.1985 die Grundlage war. Biotopwertpunkte wurden hiernach noch nicht ermittelt. Es wurden teilweise interne und externe Maßnahmen zur Kompensation festgelegt. Genauere Informationen konnten den vorhandenen Unterlagen nicht entnommen werden.

B-Plan „Ettersburger Straße und Lützendorfer Straße“

Für den Planbereich dieses Bebauungsplanes können insgesamt ca. 6,1 ha neu überbaubare Fläche entstehen. Hierzu sind im Plangebiet selbst als auch externe Ausgleichsflächen/-maßnahmen festgesetzt worden. Die Kompensation des Eingriffes unterteilt sich zum einen für das Wohngebiet und zum anderen für das Mischgebiet.

Für das Wohngebiet wurde ein Biotopwert von 4.469.375 aus dem Bestand ermittelt. Nach der Planung wurde der Biotopwert auf 3.916.370 Punkte berechnet. Für die vollständige Kompensation bediente man sich dem Ökokonto der Impulsregion Erfurt-Weimar-Jena, bei dem dem Plangebiet 553.005 Ökopunkte aus dem Rückbau und der Entsiegelung der damaligen Konversionsfläche „gutgeschrieben“ wurden.

Für das im Plangebiet vorhandene Mischgebiet wurde ein Biotopwert von 513.750 aus dem Bestand ermittelt, der durch den Biotopwert 517.000 nachher vollständig kompensiert wurde. Hierzu bedurfte es aber externer Ausgleichsmaßnahmen, die auf einer Fläche am Ettersberg nördlich der Umgehungsstraße und westlich der Ettersburger Straße durch Anpflanzung von 100 Obstbäumen erreicht werden konnten.

B-Plan „Am Steinberge“

Das Plangebiet im Ortsteil Tiefurt ermöglicht eine überbaubare Fläche von ca. 8.000 m². Der für den Eingriff erforderliche Ausgleich wird im Plangebiet selbst kompensiert. Der flächenäquivalente Wertverlust von 616.840 Biotopwertpunkten vor der Planung wird nach der Planung mit 635.375 Biotopwertpunkten vollständig ausgeglichen.

B-Plan „Erweiterung Sportanlage Lindenberg“

Ca. 3,1 ha überbaubare Fläche ermöglicht der B-Plan für Sportanlagen. Für einen Ausgleich sind hier sowohl Flächen im B-Plangebiet als auch externe Flächen ermittelt worden. Da im Bebauungsplanbereich „Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet Kromsdorfer Straße“ Flächen für Ausgleichmaßnahmen zur Verfügung stehen, wurden diese für den Lindenberg gesichert. Weil die Sportanlagen am Lindenberg allerdings noch nicht realisiert sind, steht eine Umsetzung des Ausgleichs noch aus. 912.677 Biotopwertpunkte gilt es am Lindenberg auszugleichen. Mit der Umsetzung im und außerhalb des Plangebietes kann eine vollständige Kompensation (913.301 Biotopwertpunkte nachher) erreicht werden.

B-Plan „Gewerbe- und Sondergebiet Süßenborn“

Für die ca. 21,9 ha Große überbaubare Fläche, die der Bebauungsplan in Süßenborn ermöglicht, sind 3.144.660 Biotopwertpunkte auszugleichen. Diese können sowohl im Plangebiet als auch auf externen Flächen erzielt werden. Hierbei handelt es sich um einzelne Maßnahmen, meist die Pflanzung von Bäumen, im näheren Umkreis. Mit einem Biotopwert nach der Planung von 3.144.660 konnte ein Ausgleich exakt vorgenommen werden.

Frage 3: Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden seit 1990 festgelegt, sind aber nicht oder noch nicht erfolgt? (Bitte einzeln auflisten mit Jahr der Festsetzung, Vorhaben, Vorhabenträger, Fläche sowie spezifischen Angaben zur geforderten Leistung und Umsetzungszeitplänen)?

Antwort:

Da es keine Kontrolle der Ausgleichsflächen und -maßnahmen in der Stadt Weimar gibt, kann die Frage 3 nicht vollständig beantwortet werden. Aus der Kenntnis der Stadtverwaltung heraus lässt sich hierzu für die ausgewerteten Bebauungsplangebiete Folgendes festhalten:

B-Plan „Bauhaus-Museum / Am Weimarhallenpark“

Die Festsetzung erfolgte im Jahr 2013. Es ging dabei um das Vorhaben der Anpassung der Hangkante zum Weimarhallenpark. Vorhabenträger ist die Stadt.

Mit der Maßnahme M 1 soll im EOW-Gelände ein naturferner Grabenabschnitt auf 20 m Länge mit einem 5 m breiten neuen Böschungsbereich renaturiert werden.

Es wurde festgestellt, dass die Umsetzung nur im Zusammenhang mit zusätzlichen Maßnahmen sinnvoll ist. Daher erfolgte eine Zurückstellung bis weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

Bebauungsplan „Westlich der Ernst-Busse-Straße“

Die Ausgleichsmaßnahmen wurden 1995 für den im Planbereich vorgesehenen Wohnungsbau festgesetzt. Vorhabenträger sind die jeweiligen Flächeneigentümer. Die Maßnahmen, die noch nicht erfolgt sind, umfassen u.a. im inneren des Plangebiets die Vollendung der mehrreihigen Baumpflanzung an der Mittelachse und im Randbereich Heckenpflanzungen, eine Streuobstwiese und ein Regenrückhaltebecken mit Ufergehölzsaum. Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Zuge einer weiteren Bebauung des Gebietes, die sich zeitlich nicht konkret benennen lässt, durch zuvor abzuschließende Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückeigentümern vorgesehen.

B-Plan „Ettersburger Straße und Lützendorfer Straße“

Der Bebauungsplan erhielt 2016 seine Rechtskraft und somit auch die Festsetzungen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die getroffenen Maßnahmen dienen dem Ausgleich im Gebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, sprich dem Wohnungsbau, dessen Erschließungsträger die LEG ist. Die Ausgleichsflächen/-maßnahmen am Nord- und Ostrand des Plangebiets sind noch nicht vollständig umgesetzt, da die Bauabschnitte 2 und 3 noch nicht begonnen worden sind. Sie umfassen u.a. mehrreihige Baum- und Strauchheckenpflanzungen, Pflege und Entwicklung der zu erhaltenden Gehölzstrukturen durch Beräumung von Ablagerungen und Schnittmaßnahmen und Ergänzung von Lücken mit Heistern und Sträuchern. Weiterhin sind Baumpflanzungen entlang der internen Erschließungsstraßen festgesetzt. Die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen ist im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der LEG Thüringen geregelt, so dass die Realisierung gesichert ist und mit Umsetzung der weiteren Bauabschnitte erfolgen wird.

B-Plan „Erweiterung Sportanlage Lindenberg“

2022 wurden die Inhalte des Bebauungsplanes am Lindenberg, durch seine Rechtskraft, verbindlich. Sie dienen ausschließlich der Errichtung von Sportanlagen bzw. der Sportplatzerweiterung. Vorhabenträger ist die Stadt Weimar. Auf einer Fläche von ca. 2,8 ha sind Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen. Die externen Ausgleichsflächen liegen auf den Flächen im B-Plangebiet Misch,- Gewerbe- und Industriegebiet „Kromsdorfer Straße“ und reichen von der Entwicklung eines Waldes, mit 10-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, über die Renaturierung eines Fließgewässerabschnittes, zur Schaffung von Extensivgrünland mit einer dauerhaften zweischürigen Pflege mit Mahdgutberäumung, bis hin zur Entwicklung eines Gewässerrandstreifens mit ebenfalls dauerhafter zweischüriger Pflege mit Mahdgutberäumung. Weiterhin sind im Plangebiet selber u.a. Maßnahmen wie der Erhalt der Streuobstwiese, die Anlage von Blühstreifen sowie Flächen mit Baumpflanzungen vorgesehen.

Eine Umsetzung der Maßnahmen steht aufgrund des aktuell noch nicht erfolgten Eingriffs noch aus. Sie wird mit Herstellung der Sportplatzenerweiterung vorgenommen, die zeitlich noch nicht terminiert ist.

Frage 4: Wo führt die Stadt selber AuE-Maßnahmen durch? Bitte Flächen und Ökowertpunkte nennen, insbesondere wo noch Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorhanden sind.

Antwort:

Eine eigene Bevorratung mit Kompensationsmaßnahmen im Rahmen eines eigenen Flächenpools oder Ökokontos gibt es bei der Stadt Weimar nicht. Lediglich im B-Plangebiet Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet „Kromsdorfer Straße“ gibt es – wie bereits erwähnt – eine festgesetzte Ausgleichsfläche, auf der Maßnahmen in Sinne eines Ökokontos für andere Planbereiche im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden können. Hier ist jedoch auch nur noch eine geringfügige Teilfläche im nordwestlichen Randbereich (nordwestlich der Tennishalle) vakant, auf der noch Maßnahmen umgesetzt werden können, die für andere B-Plangebiete angerechnet werden können.

Frage 5: Führt die Stadt ein Flächenkataster für zukünftige Ausgleichsflächen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ein Flächenkataster für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen käme einem Flächenpool schon relativ nahe. Grundlagen hierfür könnte künftig der Landschaftsplan bieten. Im Landschaftsplan werden aber lediglich fachlich sinnvolle Maßnahmen aufgeführt. Ein Zugriff auf Grundstücke ergibt sich hieraus noch nicht. Es gibt somit immer noch einen großen Vorbereitungsaufwand, wenn man wirklich umsetzbare Maßnahmen erfassen möchte. Und selbst dabei sind z.B. noch keine Leitungsverläufe bedacht, die ggf. eine Maßnahme verhindern können. Gerade in einem kleinen Gebiet wie der Stadt Weimar ist die Flächenkonkurrenz groß. Es wird entsprechend zunehmend schwieriger überhaupt Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu finden, auf die auch wirklich zugegriffen werden können.

In der Impulsregion besteht auch für Weimar die Möglichkeit, Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Flächenpool anzumelden. Außerdem stehen dort verwaltete Ökokonten zur Verfügung, auf die gegebenenfalls zurückgegriffen werden kann. Weiterhin ist zu erwähnen, dass das Land Thüringen vor kurzem als Ausgleich für Versiegelungen einen Entsiegelungsfonds aufgelegt hat, wo in Regie der Thüringer Landgesellschaft Entsiegelungsmaßnahmen umgesetzt und als Ersatz erworben werden können. Aus den Einnahmen sollen dann weitere Maßnahmen finanziert werden.